

Streitfall Kosovo

Der schwelende Konflikt auf dem Balkan

Gerd Weidenhausen

Der Tod des 61-jährigen Kosovo-Präsidenten Ibrahim Rugova, zu dessen Trauerfeier der deutsche Außenminister und internationale Politiker von Rang und Namen geladen waren, weckte allgemein die Befürchtung, dass die anstehenden Verhandlungen bezüglich des künftigen Status des Kosovo schwieriger als erwartet werden könnten. Denn mit Rugova war eine für den Westen berechenbare und – bezüglich der serbischen Position – bedingt kompromissbereite politische Figur verloren gegangen, eine der wenigen Symbolgestalten der Sezessionsbewegung der Kosovo-Albaner, die für eine gewaltlose Abtrennung der Provinz Kosovo vom damaligen Jugoslawien und jetzigen Serbien-Montenegro eintraten. Der Tod Rugovas kurz vor Beginn der Status-Verhandlungen unter Leitung des UN-Vermittlers Ahtisaari hinterlässt ein Vakuum in der politischen Führung der Kosovo-Albaner und der von Rugova geleiteten Demokratischen Liga (LDK), zumal die verstorbene Symbolgestalt keine Vorsorge für seine Nachfolge getroffen hatte. Somit dürfte der Verhandlungspunkt um den künftigen Status des derzeitigen UN-Protectorats Kosovo einem komplizierten und endlosen Marathon des Feilschens ausgesetzt sein, in dem der Gegensatz zwischen der Forderung der Kosovo-Albaner nach Unabhängigkeit und dem Pochen Belgrads auf der territorialen Zugehörigkeit der Provinz zu seinem Staatsgebiet verhandelt werden muss. Dass die Vermittlungsmission für den finnischen Ex-Präsidenten Ahtisaari im Auftrag der UNO sich äußerst schwierig gestalten dürfte, beweisen schon einige Ereignisse im Vorfeld. So drohte in Pizren Samidin Xhezairi, der im Kosovo-Krieg auf Seiten der albanischen UCK als so genannter »Kommandant Hodscha« kämpfte, mit Krieg, sollten »die Gespräche über den künftigen Status des Kosovo in eine falsche Richtung laufen«, wie der »Spiegel« Ende De-

zember 2005 diesen zitierte. Seitens diverser selbsternannter Führer der Kosovo-Albaner wird im Vorfeld der Verhandlungen, die man strikt ablehnt, unter anderem mit Morddrohungen eine Stimmung erzeugt, die der »Spiegel« in der genannten Dezember-Ausgabe als »Zeichen auf Krieg« wertete. Während die jeweiligen Repräsentanten extremer Albaner-Gruppen in der Ablehnung jeglicher Verhandlungen die »Selbstbestimmung« kraft Drohungen einfach eingeführt wissen wollen und für den nächsten Waffengang bereit stehen, verkündet die Radikale Partei Belgrads und der serbisch-orthodoxe Patriarch Pavle, dass man eine »Okkupation« des Kosovo nicht widerstandslos hinnehmen dürfe. In dieses spannungsgeladene Gesamtbild passt, dass der serbische Präsident Boris Tadic von den Kosovo-Albanern von dem Begräbnis Rugovas ausgeladen wurde. Schon vor den Verhandlungen sind die Fronten verhärtet. Während die Kosovo-Albaner umstandslos einen eigenen Staat fordern, in dem die verbliebenen Serben der albanischen Zentralgewalt unterworfen wären, sollen nach Belgrader Vorstellungen den Gemeinden mit serbischer Mehrheit im Kosovo Selbstverwaltungsrechte bei der Bildung, dem Gesundheits- und Polizeiwesen zugestanden werden. Diese Gemeinden sollen funktional eine »Entität« mit eigenen Organen darstellen und mit direkten Verbindungen zu Belgrad versehen sein. Außerdem bedürften diese Entitäten Schutzzonen vor den Übergriffen der Kosovo-Albaner, die auch bedeutende Kirchen und Klöster umfassen sollten.

Belgrad fordert hiermit ein, was die Kosovo-Albaner den noch nicht vertriebenen Serben im Kosovo nicht zugestehen wollen, was sie aber vor dem Kosovo-Krieg 1999 vehement von der Belgrader Regierung für sich als Rechte beanspruchten. Es ist wie eine Umkehrung der Situation vor 1999, in der nunmehr die Serben

unter dem »Schutz« der NATO-Truppen seit sieben Jahren das Opfer von Vertreibungen und Anschlägen geworden sind.

Der völkerrechtswidrige Krieg der NATO 1999 gegen Rest-Jugoslawien in Gestalt Serbien-Montenegros wurde, gerade weil er völkerrechtswidrig war, mit dem moralischen Argument legitimiert, die angeblich anstehende Vertreibung der Kosovo-Albaner durch Milosevics Truppen verhindern zu wollen. Nicht nur wurden diesbezüglich horrend Massakermeldungen und diverse Hufeisenpläne aus der Zaubertrickkiste politischer Fiktionalität als Wahrheit der Öffentlichkeit dargeboten. Gängig und als Tatbestand gehandelt wurde auch das – in diesem Falle nicht ganz so abwegige – Bild einer serbischen Herrenschaft, die im Kosovo gegenüber den unterdrückten Albanern rücksichtslos ihre Privilegien wahrnahm. Die ab 1997 durch Entführungen und Terrorakte in Erscheinung tretende UCK rief das serbische Militär und Polizeieinheiten auf den Plan und beförderte eine Spirale der Eskalation der Gewalt, die die internationale Gemeinschaft unter deutsch-amerikanischer Wortführerschaft einzig der Politik Belgrads geschuldet erscheinen lassen wollte. Nachdem die NATO im März 1999 ihren Luftkrieg gegen Jugoslawien begonnen hatte, flüchteten 800 000 Kosovo-Albaner vor – so der Tenor der Medien – den serbischen Para-Militärs und der jugoslawischen Armee. Dass die NATO-Bomben die Massenflucht mitausgelöst haben könnten, stand erst gar nicht zur Debatte, ist aber inzwischen durch eine umfangreiche Recherche und Literatur genauso zum Thema geworden wie der höchst merkwürdige Beginn, Verlauf und die dazu gehörende offizielle Version bzw. Ideologie zum Krieg.¹

Die gegenwärtigen Verhandlungen geschehen demnach in einem historischen Kontext, in dem die unabgeschlossene Aufklärung über historische »Altlasten« wie Desinformation, Fehlinformation, die Konstruktion einseitiger Feindbilder, Sinn, Zweck und Legitimität des Krieges von 1999 von der Realpolitik wie ausgegrenzt erscheinen. Selbst die gewiss nicht serbenfreundliche Neue Züricher Zeitung konstatierte am 16. 1. 2006 diesbezüglich: »Gerade

weil der Luftkrieg gegen Jugoslawien völkerrechtswidrig war, wurde er zum moralischen Feldzug stilisiert. Die Medien unterstützten diese Sicht meist kritiklos und überzeichneten den Konflikt zum Duell zwischen dem albanischen David und dem Serbischen Goliath – »good guy« gegen »bad guy«. Diese Überspitzung verhinderte lange, dass die westliche Öffentlichkeit zur Kenntnis nahm, was geschah, nachdem die serbischen Kräfte abgezogen waren. Unter den Augen der Nato wurde der Spieß umgedreht: Nun vertrieben die Albaner die Serben. Auch hier sind die Zahlenangaben der Toten und Vertriebenen sehr unterschiedlich. Belgrader Quellen sprechen von mehr als 200 000 vertriebenen... « So verwundert es auch nicht, wenn der Präsident der Republik Serbien, Boris Tadic, in seinem Festvortrag auf der Jahreshauptversammlung der Südosteuropa-Gesellschaft Februar 2005 in Freiburg das Versagen der KFOR-Truppen im Kosovo beklagt, indem er feststellt: »Die Serben im Kosovo verfügen noch nicht einmal über elementare Menschenrechte. Was ist das für ein Leben, wenn die Bewegungsfreiheit eingeschränkt ist? Für viele Serben im Kosovo ist der Besuch von Schulen und Krankenhäusern ohne den Schutz von militärischen Begleiteskorten nicht möglich, genauso wie das Aufsuchen ihrer Friedhöfe und Kirchen.«²

Dieser Befund wird von den Beobachtungen des norwegischen Diplomaten Kai Eide bestätigt: Nach ihm sind für die Minderheiten im Kosovo weder Sicherheit und Eigentumsrechte noch das Recht auf Rückkehr garantiert. Statt einer multiethnischen habe sich im Kosovo eine ethnisch reine Gesellschaft albanischer Dominanz etabliert.

Zweierlei Maßstäbe

Die Nato, die mit dem Versprechen antrat, Menschenrechtsverletzungen und Vertreibung seitens des Milosevic-Regimes Einhalt zu gebieten, kann oder will dieses Versprechen gegenüber den serbischen Minderheiten im Kosovo nicht einlösen. Damit fällt auf sie und die Nato-Staaten der Verdacht, noch andere als Menschenrechtsgründe bei der Bombardierung Jugosla-

wiens gehabt zu haben. Serbien-Montenegro ist inzwischen ein demokratischer Staat, es hat eine dem Rechtsstaat verpflichtete Regierung, es ist Mitglied der UNO, ist aber im Kosovo, das nach internationalem Recht und gemäß der Helsinki-Schlussakte Teil des eigenen Staatsgebietes ist, ohne Einfluss. Im nunmehr umgekehrten Falle der Vertreibung der Serben aus dem Kosovo ist von einem massiven Eingreifen der westlichen Staatengemeinschaft nichts zu vermerken.

Die rechtlichen Argumente stehen im Verhandlungsfalle des Kosovo – zumal die Badinter-Kommission zwar den Teil-Republiken des zerfallenen Jugoslawien, nicht aber dessen Provinzen ein Recht auf Unabhängigkeit attestierte – auf serbischer Seite. Die moralischen Argumente aber, auf die man bislang ständig auswich, sind ins Wanken geraten, seitdem offenkundig wurde, dass im Falle der Massenvertreibungen mit zweierlei Maß gemessen wurde und die serbische »Alleinschuld« im Kosovo-Konflikt aufgrund neuer wissenschaftlicher Studien und Erfahrungsberichten von offiziellen EU- und OSZE-Beobachtern vor Ort zunehmend in Frage gestellt ist.³ Dennoch sind seit dem Kosovo-Krieg 1999 unabänderliche Fakten geschaffen worden. Es scheint sicher, das das Kosovo und auch Montenegro aus dem Einflussbereich Belgrads herausgelöst werden.⁴ Realpolitisch werden die Verhandlungen um den künftigen Status des Kosovo auf einen eigenen Staat unter internationaler Aufsicht, d. h. mit eingeschränkter Souveränität, hinauslaufen, und die Konzessionen, die man Serbien-Montenegro abringt, werden mit dem Versprechen eines künftigen EU-Beitritts verzuckert werden.

Die Tragödie Jugoslawiens wurde in der umfassenden Literatur über sie meist als ethnisch oder religiös motivierter Bürgerkrieg behandelt.⁵ Dabei gingen auch viele Erklärungen für die Gründe des Konflikts fehl, so in etwa die an Huntington orientierte Kulturkampftheorie. Diese projizierte durch politische Interessen und Affinitäten geprägte Denkmuster auf den Balkankonflikt. Verkannt wurde prinzipiell, dass das praktisch in Anwendung gebrachte Theo-

rem des Selbstbestimmungsrechts der Völker, auf das sich ja auch die aus dem jugoslawischen Staatsverband herauslösenden Republiken wie Slowenien, Kroatien, später auch das Kosovo beriefen, Voraussetzung wie Resultat des ganzen Konflikts war. Der wirtschaftliche Zerfall Jugoslawiens, auch aufgrund einer unüberlegten Kreditverschuldung im Westen, beschleunigte die Erosion, und die atavistischen Ideologien mitsamt ihrem religiösen Überbau, die die Konfliktparteien im Nachhinein mit kräftiger Unterstützung westlicher Medien zur Anfeuerung eines an sich kriegsunwilligen Volkes aus der Mottenkiste der Geschichtsmymen hervorkramten, spielten längst nicht die Rolle, die interessierte Parteien und Beobachter ihnen gerne zudachten.

Das Phantasma des Ethnischen und der Völkerbefreiung

Im ehemaligen Jugoslawien war das gesamte politische und gesellschaftliche Leben der Ideologie der Gleichberechtigung der verschiedenen Volksgruppen untergeordnet. Es herrschte eine Logik des Gleichgewichts im Vielvölkerstaat Jugoslawien vor, in der die serbischen, kroatischen, bosniakischen, slowenischen und albanischen Jugoslawen über Jahrzehnte sozialisiert wurden. Quotenregelungen sorgten auf allen Lebensgebieten für Zugang zum Studium, die Gewährung eines Arbeitsplatzes und finanzielle Zuwendungen an die verschiedenen Republiken seitens des Bundesstaates Jugoslawien. In keinem Staat der Welt, der sich aus verschiedenen Völkern zusammensetzte, herrschte eine derartig austarierte ethnische Parität wie im ehemaligen Jugoslawien. Diese implizierte aber gleichsam einen dauerhaften Sozialneid zwischen den jugoslawischen Völkerschaften und den Zwang, zu irgendeiner Gruppe oder Ethnie hinzuzugehören, um durch die institutionalisierten Quotenregelungen auch seinen Anteil am Verteilungskuchen zu bekommen. Außerdem brachten die Verhältnisse in den verschiedenen Republiken mit Ausnahme Sloweniens mit sich, dass das Denken im Schema der ethnischen Mehr- und Minderheiten geradezu

ingeübt wurde. Die Republik Kroatien beherbergte eine gewichtige serbische Minderheit, in Bosnien-Herzegowina lebten drei Volksgruppen mehr mit- als nebeneinander, die der Serben, der Bosniaken und der minoritären Kroaten. In der Republik Serbien mit seiner Provinz Kosovo lebte eine albanische Minderheit im Süden, aber auch eine ungarische, rumänische und deutsche Minderheit im Norden. Schon in der Verfassung der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawiens taucht neben der Prämisse des Rechts »jedes Volkes auf Selbstbestimmung« der Begriff der »Völkerschaft« als die Verfassung konstituierender und schaffender in einer Fülle auf, dass offensichtlich wird, wie stark diese Kategorie als zentrales Kriterium und Regulativ das gesamte gesellschaftliche Leben in Jugoslawien bestimmte. Werden ethnische Kriterien der Völkerschaftszugehörigkeit maßgeblich, so ist im Rahmen des ethnisch geregelten Verteilungskampfes um staatliche Zuwendungen klar, dass, wer die Mehrheit hat, eine einheitliche Staatsverfassung will, und wer in der Minderheit ist, die Trennung mittels Selbstbestimmungsrecht fordert.

Der Sog nach Europa

Diese Logik kam in ihrer ganzen Wucht in Gang, als Jugoslawien zerfiel, auffälligerweise genau zu dem Zeitpunkt, als Europa über die Maastrichtverträge zumindest formal zusammenwuchs. Im zerfallenden, wirtschaftlich kränkelnden Jugoslawien zog es die reichen Republiken des Nordens, Slowenien und Kroatien, sogartig nach Europa. Diese Sog-Wirkung beschleunigte die Separationsbestrebungen weitaus mehr als all der erdichtete Völkerhass oder die unterschiedliche Religionszugehörigkeit, die erst im Nachhinein als Ideologie von den jeweiligen politischen Führern nachgeschoben wurde, um den nunmehr zum Krieg gewordenen wirtschaftlichen Verteilungskampf mythisch zu verklären. Die Republiken Slowenien und Kroatien, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Superiorität gegenüber den anderen Republiken am meisten an den Bundesstaat abführen mussten, damit dieser diese Gelder

an die armen Republiken im Süden verteilen konnte, wollten vor dem Ballast an jugoslawischer Armut, wirtschaftlicher Rückständigkeit und serbisch-albanischen Nationalitätenkonflikt in das entstehende Wirtschaftsparadies EU fliehen, das ihnen als einzig adäquater Verteilungsgesamtstaat erschien. In der forcierten Herauslösung aus dem antiquierten jugoslawischen Staatenverband sahen diese Republiken die einzige Chance zur Aufnahme in den Club der Reichen und setzten damit eine Entwicklung in Gang, an deren Anfang und Ende Probleme aufwarten, die für den Balkan-Kenner Norbert Mappes-Niedik eminent europäische Probleme sind: »Die Probleme, zu deren Lösung da experimentiert wurde, sind in Westeuropa etwa zur gleichen Zeit wie in Jugoslawien ebenfalls wieder auf die Tagesordnung gerückt: Wie organisiert man eine Föderation? Wie muss ein Staat aussehen, dessen Bürger sich vielen Nationen zugehörig fühlen? Dass der Westen sich so überlegen wähnte, hat Europa bisher daran gehindert, aus den Kriegen der 90er Jahre Lehren zu ziehen. Jugoslawiens Nachfolgestaaten Bosnien, Serbien-Montenegro und Mazedonien leiden unter diesen Versäumnissen schon heute. Die Europäische Union ist viel zu hochmütig, um zu begreifen, wie jugoslawisch ihre Probleme sind.«⁶

Nicht der »typische Hass« der Balkanvölker aufeinander, nicht religiöser Fanatismus oder rätselhafte Mythen haben die Balkanvölker gegeneinander aufgebracht, sondern ein staatlich institutionalisiertes, mit bestem Willen in die staatlichen Strukturen verankertes ethnisches Gleichgewicht, das von der illusionären, weil abstrakten Prämisse einer »Völkerfreiheit« ausging, einer Freiheit, die nur aus den Fähigkeiten des Einzelnen errungen werden kann und kein kollektives Erbstück sein kann. Am Jugoslawienkonflikt lässt sich Rudolf Steiners Kritik an der »chimärischen Kollektivfreiheit von Menschen zusammenhängen« inklusive der Abstraktheit und brutalen Wirkungsmacht des Selbstbestimmungsrechts der Völker studieren.⁷

In Bosnien-Herzegowina werden genau diese Prämissen als »Lösungswege« wieder angewandt. Gleichsam verelenden vier Staaten mit

einer Bevölkerung von 22 Millionen Menschen auf dem Balkan, die vier »Sitzenbleiber«⁸ Mazedonien, Serbien-Montenegro, Bosnien-Herzegowina und Albanien, die als EU-Beitrittsnachzügler von Resteuropa durch ein beträchtliches Wohlstandsgefälle abgeschottet, der Vergessenheit anheim zu fallen drohen.

1 Vergl. beispielsweise W. Richter, E. Schmähling, E. Spoo: *Die Wahrheit über den Nato-Krieg gegen Jugoslawien*, Schkeuditz 2000. R. Merkel (Hg.): *Der Kosovo-Krieg und das Völkerrecht*, Frankfurt am Main 2000. U. Cremer: *Neue Nato, neue Kriege?*, Hamburg 1998. J. Elsässer: *Kriegslügen. Vom Kosovokonflikt zum Milosevic-Prozess*, Berlin 2004. Th. Schmid (Hg): *Krieg im Kosovo*, Hamburg 1999. K. Bittermann(Hg): *Serbien muss sterben*, Berlin 1994.

2 Boris Tadic: *Serbien auf dem Weg nach Europa, in: Südosteuropa*. In: »Mitteilungen« 1/2005. S. 9.

3 Hier sind insbesondere das Buch des OSZE-Beobachters Heinz Loquai: *Der Kosovo-Konflikt. Wege in einen vermeidbaren Krieg*, Baden-Baden 2000 und das Buch des EU-Beobachters Wolfgang Kaufmann: *Die Beobachter der Balkankrise*, Norderstedt 2004, zu nennen.

4 Peter Fürst: *Montenegro auf dem Weg nach Europa*, Wien 2005

5 E. Rathfelder (Hg): *Krieg auf dem Balkan*, Hamburg 1992. M. W. Weithmann: *Krisenherd Balkan*, München 1992. Victor Meier: *Jugoslawiens Erben*, Bremen 2001. G. Herm: *Der Balkan. Das Pulverfass Europas*, Düsseldorf 1996. M. Olschewski: *Der serbische Mythos*, München 1998. Karlheinz Deschner/ Milan Petrovic: *Krieg der Religionen*, München 1999.

6 Norbert Mappes-Niedik: *Die Ethno-Falle. Der Balkankonflikt und was Europa daraus lernen kann*, Berlin 2006, S. 21, 23

7 Siehe zu diesem Thema die aufschlussreiche Schrift: *Die Jahrhundertillusion*, Info 3-Verlag Frankfurt 2002.

8 Marie-Janine Calic: *Das letzte Ghetto in Europa*, in: »Süddeutsche Zeitung« vom 29. 12. 2005.

GERD WEIDENHAUSEN, geb. 1955. Studium der Diplom-Pädagogik und der Kunsttherapie und Kunstpädagogik. Waldorflehrer, Künstler, Publizist. Der Autor tritt immer wieder als Verfasser zeitpolitischer Betrachtungen und Essays hervor. – Kontakt: Evelyn-Weidenhaus@aol.com